

In diesem Rahmen werden von der Verwaltung noch Verständnisfragen der Stv. Wiener aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu den Verrechnungen der Stundensätze der städtischen Mitarbeiter beantwortet. Diese seien unterschiedlich hoch, weil diese beim Baubetriebshof Maschinen und Fahrzeugeinsätze enthalten und auch die Lohnkosten unterschiedlich hoch seien.

Der Rat fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des als Anlage Nr. 915 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 vom 29.06.2013.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003